

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 "Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9" zu (§ 31 Abs .2 Nr. 2 BauGB):

1. Versickerung des Oberflächenwassers auf einem Fremdgrundstück
2. Versickerung in Form einer Rigole.